

Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Freitag, 18.08.2017 um 19:00 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

Teilnehmer:

1. Bürgermeister
Bauer, Roland CSU/FWG

Mitglieder Gemeinderat
Amrhein, Rigobert UWG
Amrhein, Waltraud UWG
Bauer, Karl CSU/FWG
Beck, Markus CSU/FWG
Brand, Günter UWG
Englert, Adolf CSU/FWG
Hock, Franz UWG
Lattus, Christian CSU/FWG
Spielmann, Patrick CSU/FWG
Verfürth, Steffen UWG
Wirth, Christian CSU/FWG

Schriftführerin
Illmer, Claudia

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat
Schäfer, Ralf UWG

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Der 1. Bürgermeister Bauer begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer.

Herr Bauer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Es wird eine Einwendung gegen die Tagesordnung erhoben. Aus dem Gremium wird der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt den TOP 7 „Annahme des Rücktritts aus beruflichen Gründen von Christian Wirth als 2. Bürgermeister zum 31.08.17 und anschließende Neuwahl“ auf die nächste Sitzung zu verlegen. Der Bürgermeister argumentiert, dass ordnungsgemäß geladen wurde und rechtlich nichts dagegen spricht diesen Tagesordnungspunkt zu behandeln. Es wird im Gremium diskutiert.

Markus Beck und Patrick Spielmann treffen ein.

Es findet eine Abstimmung dahingehend statt den TOP 7 „Annahme des Rücktritts aus beruflichen Gründen von Christian Wirth als 2. Bürgermeister zum 31.08.17 und anschließende Neuwahl“ auf die nächste Sitzung zu vertagen.

5 Stimmen sind dafür den Tagesordnungspunkt 7 zu vertagen.

Gegenstimmen: Christian Lattus, Adolf Englert, Patrick Spielmann, Karl Bauer, Markus Beck, Christian Wirth und Roland Bauer

TOP 7 wird somit behandelt.

Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Einstimmung wird das Protokoll der letzten Sitzung anerkannt.

Christian Lattus und Rigobert Amrhein enthalten sich der Stimme aufgrund ihrer Abwesenheit in der letzten Sitzung.

2. Vorstellung des Konzeptes zur naturnahen Entwicklung Gewässer 3. Ordnung im Gemeindegebiet Dammbach durch den Landesbund für Vogelschutz, Frau Sandra Siebert

Der TOP 2 wird aufgrund des Zuspätkommens von Frau Sandra Siebert hinter den TOP 3 verschoben.

Frau Sandra Siebert stellt sich kurz vor und hält einen Vortrag „Lebendige Bäche in Bayern – Kommunaler Hochwasserschutz und biologische Vielfalt“ –Pilotprojekt Dammbach.

Mit dem Projekt „Lebendige Bäche in Bayern“ möchte der LBV einen aktiven Beitrag zum Schutz kleiner Fließgewässer leisten. Der Dammbach ist ein Bach aus 12 Pilotprojekten in Bayern, der vom LBV genauer unter die Lupe genommen wurde. Im charmanten Dammbachtal finden sich über mehrere Kilometer zusammenhängende Feuchtgrünlandauen, durch die sich der Dammbach windet. Er plätschert über Kiese und Steine, die zum Teil von Wassermoosen bedeckt sind. Naturnahe Bäche wie der Dammbach sind selten geworden, da der Mensch seit Jahrzehnten seine Nutzungsansprüche auf Fließgewässer erhöht hat. Auch der Dammbach zeigt hier und da Beeinträchtigungen, die von Mahdgutablagerungen im unmittelbaren Gewässerrand bis hin zur Unterbrechung der ökologischen Durchgängigkeit durch Querbauwerke reichen. Auch die Beweidung, welche zur Offenhaltung des Dammbachtals aus naturschutzfachlicher Sicht dringend erforderlich ist, hinterlässt stellenweise Spuren am und im Gewässer. Hier sollte baldmöglichst und im Gespräch mit allen beteiligten Akteuren eine Lösung für eine gewässerschonende Beweidung gefunden werden, damit der Dammbach als wertvoller Lebensraum für eine Vielzahl an Pflanzen und Tieren erhalten bleibt.

Ein Treffen mit allen Beteiligten soll nach den Sommerferien erfolgen – September/Oktober 2017.

3. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

3.1. Antrag auf Vorbescheid hinsichtlich der Errichtung eines vergrößerten Wohnhauses von der Fläche her mit Unterkellerung auf dem Anwesen Waldmeisterweg 3

Herr Markus Novak hat für die Errichtung eines Bockhauses inklusive Unterkellerung auf dem Anwesen Flur-Nr. 280/88 der Gemarkung Wintersbach einen Antrag auf Vorbescheid

gestellt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wochenendgebiet Wintersbach“. Auf dem Anwesen, dem laut Bebauungsplan die Nr. 62 zugewiesen ist, ist es nach Buchstabe a) zulässig, 1 Vollgeschoss ohne Keller zu errichten, mit max. 65 m² überbaubare Fläche inklusive überdachter Terrasse.

Das bestehende Haus soll abgerissen und ein neues Wochenendhaus errichtet werden, welches die Größe des benachbarten Hauses, Waldmeisterweg 1, Flur-Nr. 280/89 der Gemarkung Wintersbach haben soll. Laut Bauantrag des Nachbaranwesens Waldmeisterweg 1 beträgt die Grundfläche des Hauses 65,04 m² inklusive Terrasse (Veranda). Von der Einhaltung der 65 m², wie im Bebauungsplan vorgesehen, kann bei der Errichtung des neuen Wochenendhauses von Herrn Novak ausgegangen werden.

Des Weiteren ist eine Unterkellerung geplant. Die Unterkellerung steht nicht im Einklang mit dem Bebauungsplan, sodass hierfür eine Befreiung nötig wird. Bei der Befreiung müssen die Grundzüge der Planung unberührt bleiben. Das gemeindliche Planungskonzept „Wochenendgebiet“ würde durch die Erteilung einer Befreiung maßgeblich berührt werden, und zur Folge haben, dass weitere Eigentümer eine Unterkellerung beantragen. Die planerische Konzeption, quasi der Sinn des Wochenendgebietes, könnte das ursprüngliche Planungsleitbild gefährden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, unter der Bedingung, die Festsetzungen des Bebauungsplanes einzuhalten. Der Neubau des Hauses darf 65 m² überbaubare Fläche nicht überschreiten und nicht unterkellert sein.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, unter der Bedingung, dass der Neubau eine überbaubare Fläche von 65 m² nicht überschreitet und keine Unterkellerung erfolgt. Der Bauherr soll informiert werden, dass sich das Blockhaus von seiner Bauweise und die Materialauswahl in die Umgebung einfügen muss.

3.2. Antrag auf Befreiung von der Festsetzung, dass Dachgiebel erst bei einer Dachneigung von 40 Grad zulässig sind im Rahmen des Bauantrags, Neubau Einfamilienhaus auf dem Anwesen Wintersbacher Str. 25a

Die Eheleute Elbert haben für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Anwesen Wintersbacher Str. 25a, Dammbach Flur-Nr. 3501 der Gemarkung Wintersbach einen Antrag auf Befreiung von der Dachneigung für die Errichtung eines Nebengiebels gestellt. Das gemeindliche Einvernehmen für die Baugenehmigung des Einfamilienwohnhauses wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 16.06.2017 erteilt.

Das Bauvorhaben benötigt eine Befreiung hinsichtlich der Dachneigung des Nebengiebels. Dies hat die Bauaufsicht des Landratsamtes Aschaffenburg dem Bauherrn mitgeteilt.

Der Antrag auf Befreiung ist bei der Gemeinde Dammbach eingegangen und wurde geprüft. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterdorf Wintersbach“. Laut Bebauungsplan sind Nebengiebel ab einer Dachneigung von 40 Grad zulässig. Das geplante Einfamilienhaus weist eine Dachneigung von 30 Grad auf. Durch den geplanten und

notwendigen Kniestock ist ein normales Fenster an der Stelle nicht möglich, sodass ein Nebengiebel zu errichten ist.

Die notwendige Befreiung kann erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und der notwendigen Befreiung zuzustimmen.

4. Bericht aus der Bauausschusssitzung vom 26.07.17 hinsichtlich des Freihaltens des Hanges am Gelände des TSV Krausenbach (Anlage: Bauausschussprotokoll vom 26.07.2017)

Bürgermeister Bauer informiert das Gremium, dass die Arbeiten zum Freihalten des Hanges am Gelände des TSV Krausenbach durch Herrn Hensch mit seinem Team nach der Aussage von Herrn Hensch bei einem Ortstermin voraussichtlich länger als drei Tage andauern werden. Voraussichtlich werden vier Tage mit drei Arbeitskräften benötigt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 500,00 Euro pro Tag.

Es wird diskutiert, ob eine andere Lösung gefunden werden kann – z.B. die Hangsicherung durch ein Netz. Es wird gebeten, dass der Bürgermeister bei Herrn Hensch ein Festpreisangebot einholt. Erst dann soll über die Vergabe der Arbeiten entschieden werden.

Einstimmig legt der Gemeinderat fest, dass der TOP 4 hinsichtlich des Freihaltens des Hanges am Gelände des TSV Krausenbach auf die September-Sitzung verlegt wird. Der Bürgermeister holt bis zur September-Sitzung ein Festpreisangebot von Herrn Hensch ein.

5. Mängelanzeige des Bezirkskaminkehrermeisters zur Heizungsanlage im alten Rathaus (Anlage)

Der Bürgermeister informiert, dass die Heizungsanlage im alten Rathaus modernisiert werden muss. Durch die Verwaltung werden Angebote hierfür eingeholt. Für die Modernisierung der Heizung fallen im Frühjahr 2018 Investitionen im (voraussichtlich) fünfstelligen Bereich an.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

6. Erneute Beratung über die Versorgung der Entsäuerungsanlage mit Strom sowie Schaffung der Voraussetzungen für die spätere Versorgung mit Telekommunikation? Die Kosten von ursprünglich 30.000 - 35.000 Euro für die Trafostation entfallen (Gesamtkosten ca. 14.200 Euro netto)

Der Bürgermeister informiert, dass eine neue Entwicklung eingetreten ist, da ein neuer Trafo am Forsthaus Dörnstutz gesetzt wird. Der Bürgermeister ist sich über die Notwendigkeit einer zukünftigen Versorgung in der alten Entsäuerungsanlage nicht sicher.

Das Büro Klingenmeier hat eine Stellungnahme abgegeben und empfohlen die Stromversorgung vorzusehen und zusätzlich ein Leerrohr für eine evtl. Meßtechnik zu verlegen.

Gegen die Stimme von Waltraud Amrhein beschließt der Gemeinderat, dass zur Entsäuerungsanlage ein Kabel und ein Leerrohr ohne Zähleranschlusssäule verlegt werden.

7. Annahme des Rücktritts aus beruflichen Gründen von Christian Wirth als 2. Bürgermeister zum 31.08.17 und anschließende Neuwahl

Der 2. Bürgermeister Christian Wirth teilt dem Gemeinderat mit, dass er nach reiflicher Überlegung entschlossen hat zum 31.08.2017 von Ehrenamt als 2. Bürgermeister zurückzutreten – hauptsächlich aus beruflichen Gründen. Christian Wirth bedankt sich beim Bürgermeister für die sehr gute Zusammenarbeit und das Vertrauen. Zudem dankt Christian Wirth dem Gemeinderat, den Mitarbeitern der VG sowie den Bürgermeistern Herr Schäfer und Herr Stenger von der VG. Ein weiterer Dank gilt den Dammbacher Bürgern sowie der Amtsleitung des Staatlichen Bauamtes, mit dem hervorzuhebenden Dank bei Torsten Strube, der Herrn Wirth immer dem Rücken frei gehalten hat. Ein besonderer Dank spricht Christian Wirth seiner Frau aus. Es war Christian Wirth immer eine Ehre dieses Amt für Dammbach ausführen zu dürfen.

Bürgermeister Bauer bedankt sich in besonderes heraushebender Form bei Christian Wirth für die gemeinsamen Jahre.

Einstimmig nimmt der Gemeinderat den Rücktritt des 2. Bürgermeisters Christian Wirth an.

Der Bürgermeister bittet um Vorschläge zur Neuwahl des 2. Bürgermeisters.
Christian Wirth schlägt Christian Lattus vor.
Waltraud Amrhein schlägt Günter Brand vor.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Anschließend wird die geheime Wahl durchgeführt. Die Verwaltung hat Stimmzettel für die Wahl des/der 2. Bürgermeisters/Bürgermeisterin mit den Namen aller wählbaren Gemeinderatsmitgliedern gefertigt.

Zur Wahl begibt sich jedes Gemeinderatsmitglied einzeln in den benachbarten Raum, wählt dort und wirft anschließend seinen Stimmzettel in die Wahlurne, die auf dem Tisch steht.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt im Anschluss.

**Die geheime Wahl ergibt, dass 12 gültige Stimmen abgegeben wurden.
7 Stimmen entfallen auf Christian Lattus und 5 Stimmen auf Günter Brand.
Somit ist Christian Lattus als 2. Bürgermeister gewählt.**

**Der 1. Bürgermeister fragt seinen gewählten Stellvertreter, ob dieser die Wahl annimmt.
Christian Lattus nimmt die Wahl an.**

8. Antrag von Gemeinderat Franz Hock auf Auskunft durch einen Spezialisten (Kosten?) dahingehend, wie die Berechnung der heranzuziehenden Grundstücksfläche und Geschossfläche für die Verbesserungsbeiträge erfolgt, über die detaillierte Auskunft des Geschäftsführers Matthias Hanakam hinaus, dies als reine Informationen, eine Entscheidungsbefugnis des Gemeinderats liegt nicht vor (Anlage)

Der Bürgermeister liest den Antrag von Franz Hock vor. Er informiert das Gremium über die Ablehnung zur Haltung eines Expertenvortrages des Bayerischen Gemeindetages und der Rückmeldung der Bayerischen Verwaltungsschule.

Aus dem Gremium wird kritisiert, dass in Gebieten, in denen kein Bebauungsplan gilt, den Bürgern nicht klar vermittelt wird, wo genau die „Grenze“ gezogen wird.

Aus dem Gremium wird angefragt, ob der Verwaltung eine Karte für den Innenbereich vorliegt, auf der zu erkennen sei, wo genau die Abgrenzung je Grundstück für die Heranziehung der Beiträge getroffen wurde. Diese Karte soll dem Gemeinderat vorgelegt werden. Herr Hanakam soll in der nächsten Sitzung erklären, wie die genaue Grenze verläuft.

Das Lehrbuch der BVS „Abgabenrecht“ soll angeschafft werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass der TOP nochmals in der September-Sitzung behandelt werden soll. Herr Hanakam soll in der Sitzung erklären, wo genau die Grenzen für die Heranziehung der Beiträge in Gebieten ohne Bebauungsplan verlaufen.

9. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

Auszahlung des Lohnanteils des Försters Elmar Freudenberger

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Karlstadt (AELF) den Lohnanteil in Höhe von ca. 13.000 Euro für den Förster Elmar Freudenberger erhält. Nun sei man am Ende der Steigerung angekommen. Weitere Steigerungen wird es nicht geben.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Einstellung eines Wassermeisters durch den Zweckverband AMME

Der Bürgermeister informiert, dass der Zweckverband AMME den Wassermeister, Herrn Krischel, eingestellt hat. Der Arbeitsbeginn von Herrn Krischel ist im Frühjahr 2018 vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

IT-Ausstattung in der Grundschule

In der VG fand mit der Firma TSF ein Gespräch bezüglich der Ausstattung der Grundschule mit iPads statt. Aus dem Gremium wird angeregt, dass man an dem Projekt unbedingt dran bleiben solle. Der Bürgermeister informiert, dass man hier tätig sei und die iPads beschafft werden. Um das Problem der notwendigen Raummiete zu klären, soll ein Gespräch mit den

maßgeblichen Personen des Passionsspielausschusses geführt werden. Der Bürgermeister sieht hierin kein Problem, man wird sich zur Zufriedenheit aller einigen.

Gemeindliches Grundstück am Amrheinsweg an der Räuberschenke

Aus dem Gremium wird angefragt, ob es möglich sei auf dem gemeindlichen Grundstück am Amrheinsweg Parkplätze für den Dorfladen zu schaffen. Der Bürgermeister teilt mit, dass er aufgrund der aktuellen Haushaltslage im nächsten Jahr beim Amt für ländliche Entwicklung nach Möglichkeiten der Förderung im Rahmen der einfachen Dorferneuerung anfragen werde.

10. Fragen zu laufenden Projekten

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt mangels Fragen

11. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung über solche Gegenstände, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt mangels Fragen.

Ende der Sitzung 21:15 Uhr

Roland Bauer
1. Bürgermeister

Claudia Illmer
Schriftführer/in